

Bundesland:

Stimmbezirk:

**Gesamtaufstellung
über die Anzahl der nicht miteinzubeziehenden Wahlkarten
nach Nichtigkeitsgründen**

LEGENDE		Anzahl Stimmbezirk insgesamt für den Tag nach dem Wahltag
A	Die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte wurde nicht oder nachweislich nicht durch die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten abgegeben.	
B	Die Prüfung auf Unversehrtheit hat ergeben, dass die Wahlkarte derart beschädigt war, dass ein vorangegangenes missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des inliegenden Wahlkuverts nicht ausgeschlossen werden konnte.	
C	Die Wahlkarte war nicht spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr, bei der Bezirkswahlbehörde eingelangt oder bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal abgegeben worden.	
D	Die Wahlkarte hat kein Wahlkuvert enthalten (dieser Nichtigkeitsgrund gilt auch für Wahlkarten, in denen ein Stimmzettel ohne Wahlkuvert enthalten war).	
E	Die Wahlkarte hat nur ein anderes oder mehrere andere als das beige-farbene Wahlkuvert enthalten.	
F	Die Wahlkarte hat zwei oder mehrere beige-farbene Wahlkuverts enthalten.	
G	Das Wahlkuvert war abgesehen vom Aufdruck der Nummer des Landwahlkreises beschriftet.	
	Summe:	